



eine Software der  
SmartKomm GmbH

# **Datenverarbeitung nach DSGVO**

**Stand März 2022**

seit dem 25. Mai 2018 sind in Deutschland die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verbindlich zu beachten.

Viele der Vorgaben dieser Verordnung erfüllt SWOP bereits seit Jahren. Dennoch haben wir zusätzliche technische Vorkehrungen getroffen, um unseren Schulen größtmögliche Konformität mit den Vorgaben der DSGVO zu bieten:

1. Sämtliche Veränderungen an Daten werden lückenlos gespeichert (siehe Menü /System / Änderungslog)
2. Es wird gespeichert, welcher Nutzer eine Änderung durchgeführt hat und welchen Nutzer die Änderung betroffen hat
3. Mit Admin Rechten können Änderungen z.B. nach einem bestimmten Schüler gefiltert und angezeigt werden
4. Den Auskunftsrechten einzelner Nutzer über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten die sie selbst oder ihre Schutzbefohlenen betreffen kann durch eine Export-Funktion des Log Genüge getan werden
5. Das gesamte Log wird stündlich nach vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) empfohlenen Verschlüsselungsmethoden veränderungssicher gespeichert (gehashed). (siehe Menü / System / Blockchain). So kann im Bedarfsfall nachgewiesen werden, dass Logeinträge nicht nachträglich verändert wurden

Mit den getroffenen Maßnahmen können unsere Schulen den Auskunftspflichten zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO mit SWOP jederzeit ordnungsgemäß nachkommen.

Zusätzlich haben wir eine unabhängige Kanzlei mit einem Gutachten beauftragt, dass die DSGVO-konforme Datenverarbeitung im SWOP detailliert betrachtet.